

Haushaltssatzung

der Stadt Leer für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Leer in der Sitzung am 27.01.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	74.621.300 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	77.149.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.439.000 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	73.446.300 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	13.094.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	23.841.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	10.746.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	2.721.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	97.280.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	100.008.500 €

§ 1a

Der **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KWL** für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Erfolgsplan mit		
Erträgen in Höhe von	1.031.400 €
Aufwendungen in Höhe von	1.235.400 €
im Vermögensplan mit		
Einnahmen in Höhe von	7.277.300 €
Ausgaben in Höhe von	7.277.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **10.746.500 €** festgesetzt.

§ 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Eigenbetrieb KWL wird auf **5.908.000 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **21.852.200 €** festgesetzt.

§ 3a

In dem Vermögensplan des Eigenbetriebes KWL werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **14.000.000 €** festgesetzt.

§ 4a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch den Eigenbetrieb KWL in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.344.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden gem. § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG als unerheblich angesehen, wenn sie einen Betrag von **50.000,00 €** nicht überschreiten.

Ferner sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die für abschlusstechnische Buchungen notwendig sind, in unbegrenzter Höhe als nicht erheblich anzusehen.

Leer (Ostfriesland), den 27.01.2022

Claus-Peter Horst
Bürgermeister



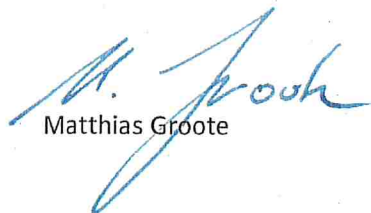
Genehmigung

Gemäß den §§ 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.03.2022 (Nds. GVBl. S. 191), genehmige ich die vom Rat der Stadt Leer in seiner Sitzung am 27.01.2022 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 hinsichtlich:

1. des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen i. H. v. 10.746.500 €;
2. des in § 2a festgesetzten Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen des Eigenbetriebes Kommunale Wohnungsverwaltung Leer (KWL) i. H. v. 5.908.000 €;
3. des in § 3 festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 21.852.200 €;
4. des in § 4 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite von insgesamt 14.000.000 €;
5. und des in § 4a festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite des Eigenbetriebes KWL i. H. v. 2.344.000 €.

Leer, den 02.06.2022

Landkreis Leer
Der Landrat


Matthias Groote

